
VM - Manufakturfonds 1

R.C.S. Luxembourg K 585

Jahresbericht
zum 31. August 2025

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 3-4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 5
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 5
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 6
Vermögensaufstellung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 7
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2025 (Anhang)	Seite 12
Prüfungsvermerk	Seite 18
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite 21
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 24

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Das von der deutschen Politik verabschiedete Investitionsprogramm hat das Interesse der ausländischen Investoren an deutschen Aktien deutlich erhöht. Seit Herbst letzten Jahres konnte man hohe Zuflüsse feststellen. Auch das deutsche Small- und Mid-Caps Segment, das seit 2019 eine eklatante Underperformance zeigt, konnte hiervon profitieren.

Der sogenannte „Liberation Day“, den der US Präsident Donald Trump im März/April diesen Jahres ausgerufen hat - deutliche Anhebung der Zollraten für den Großteil der Länder - hat zu einer starken negativen Kursreaktion Anfang April geführt, die aber über die nächsten 2 Monate komplett aufgeholt wurde.

Unsere Kernstrategie „potentielle Abfindungen/Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge“ hat sich erfreulich entwickelt.

Der Anteil der Abfindungswerte liegt bei über 41 Prozent. Der Anteil der deutschen BigCaps liegt bei ca. 20 Prozent. Der Anteil der europäischen Qualitätstitel liegt bei nur noch ca. 11 Prozent. Die Kasseposition wurde über die letzten Monate konstant hoch bei ca. 13-14 Prozent gehalten. Der Rest ist in deutschen Small- und MidCaps investiert.

Der Fonds schloss im Berichtszeitraum mit einer Performance von 15,83% ab.

Zum Vergleich nachfolgend die Performance einiger Aktien-/Rentenindices:

DAX:	+26,42%
MDAX:	+17,83%
TECDAX:	+9,20%
DJ Europe Stoxx 600:	+7,59%
REXP:	+1,705%

Die Ausschüttung im Dezember 2024 lag bei unverändert EUR 1,90.

Ausblick:

In den nächsten Monaten erwarten wir zwei weitere Zinssenkungen in Höhe von jeweils 0,25 Prozent in den USA. Ob die EZB die Zinsen weiter senken wird, ist noch schwer abzuschätzen. Aufgrund der politischen Situation in Frankreich und UK sowie der Kriege in der Ukraine sowie in Gaza werden wir vermutlich die Kasseposition und den kursstabilen Abfindungsbereich weiter hochhalten.

Strassen, im November 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A0M6PA
ISIN-Code:	LU0328779821
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,50 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	75,66 %
Frankreich	4,39 %
Spanien	1,93 %
Niederlande	1,56 %
Italien	1,34 %
Dänemark	1,06 %
Irland	0,58 %
Schweiz	0,51 %
Vereinigtes Königreich	0,44 %
Österreich	0,35 %
Wertpapiervermögen	87,82 %
Bankguthaben ²⁾	13,26 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-1,08 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	24,97 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	13,52 %
Diversifizierte Finanzdienste	6,76 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	4,58 %
Banken	4,20 %
Versicherungen	4,09 %
Hardware & Ausrüstung	3,38 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	3,23 %
Telekommunikationsdienste	3,15 %
Groß- und Einzelhandel	2,52 %
Immobilien	2,34 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,25 %
Automobile & Komponenten	2,20 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,90 %
Media & Entertainment	1,66 %
Energie	1,63 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,22 %
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	1,03 %
Verbraucherdienste	1,01 %
Real Estate Management & Development	0,91 %
Software & Dienste	0,83 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	0,44 %
Wertpapiervermögen	87,82 %
Bankguthaben ²⁾	13,26 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-1,08 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2023	22,91	134.815	-290,99	169,96
31.08.2024	20,54	126.058	-1.435,82	162,97
31.08.2025	21,34	114.377	-1.975,33	186,56

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.



Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. August 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	18.740.758,62
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 16.584.336,29)	
Bankguthaben ¹⁾	2.830.431,68
Zinsforderungen	6.990,59
Dividendenforderungen	787,50
	21.578.968,39
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-165.959,85
Sonstige Passiva ²⁾	-75.318,22
	-241.278,07
Netto-Teilfondsvermögen	21.337.690,32
Umlaufende Anteile	114.376,618
Anteilwert	186,56 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	20.543.713,30
Ordentlicher Nettoaufwand	-20.218,93
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-3.499,84
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	318,98
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.975.652,58
Realisierte Gewinne	1.314.140,05
Realisierte Verluste	-1.704.606,31
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.718.330,71
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.692.864,42
Ausschüttung	-227.699,48
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	21.337.690,32

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	126.058,173
Ausgegebene Anteile	2,000
Zurückgenommene Anteile	-11.683,555
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	114.376,618

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und sonstigen Kosten.



Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025

EUR

Erträge

Dividenden	373.085,02
Bankzinsen	36.621,52
Bestandsprovisionen	6,38
Sonstige Erträge	1.816,97
Ertragsausgleich	-13.490,46
Erträge insgesamt	398.039,43

Aufwendungen

Verwaltungsvergütung / Anlageberatervergütung	-314.743,29
Verwahrstellenvergütung	-18.508,91
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-26.420,45
Taxe d'abonnement	-10.115,30
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-19.659,76
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.422,37
Register- und Transferstellenvergütung	-6.023,81
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-29.024,77
Aufwandsausgleich	16.990,30
Aufwendungen insgesamt	-418.258,36
Ordentlicher Nettoaufwand	-20.218,93

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾ 25.836,63

Total Expense Ratio in Prozent ²⁾ 2,15

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Migrationskosten und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.



Vermögensaufstellung zum 31. August 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	DKK	2.800	0	4.700	358,8000	225.917,34	1,06
							225.917,34	1,06
Deutschland								
DE0005103006	Adtran Networks SE	EUR	0	0	30.000	21,0000	630.000,00	2,95
DE0008404005	Allianz SE	EUR	850	0	850	361,6000	307.360,00	1,44
DE0006766504	Aurubis AG	EUR	3.500	1.500	7.000	97,0000	679.000,00	3,18
DE000BASF111	BASF SE	EUR	2.500	0	7.500	45,8900	344.175,00	1,61
DE0007257503	CECONOMY AG	EUR	60.000	20.000	40.000	4,4450	177.800,00	0,83
DE000CBK1001	Commerzbank AG	EUR	24.000	9.000	15.000	32,3500	485.250,00	2,27
DE000A40KY26	Covestro AG	EUR	10.000	2.000	8.000	59,5000	476.000,00	2,23
DE0005498901	DATA MODUL AG	EUR	0	0	4.000	23,2000	92.800,00	0,43
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE	EUR	0	0	22.000	22,6500	498.300,00	2,34
DE0005878003	DMG MORI AG	EUR	5.371	7.000	23.371	46,3000	1.082.077,30	5,07
DE000BEAU1Y4	Douglas AG	EUR	15.745	0	15.745	12,3800	194.923,10	0,91
DE000PAG9113	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG -VZ-	EUR	3.000	2.000	4.000	46,3200	185.280,00	0,87
DE0005557508	Dte. Telekom AG	EUR	0	0	3.500	31,3800	109.830,00	0,51
DE0005660104	EUWAX AG	EUR	0	0	11.056	49,4000	546.166,40	2,56
DE000EVNK013	Evonik Industries AG	EUR	0	0	10.000	16,6000	166.000,00	0,78
DE0006602006	GEA Group AG	EUR	0	0	9.000	63,0000	567.000,00	2,66
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG	EUR	6.000	0	6.000	42,4400	254.640,00	1,19
DE0006047004	Heidelberg Materials AG	EUR	0	1.800	3.200	202,5000	648.000,00	3,04
DE0006070006	HOCHTIEF AG	EUR	500	500	3.000	216,4000	649.200,00	3,04
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG	EUR	1.500	0	8.000	42,4400	339.520,00	1,59
DE0006231004	Infineon Technologies AG	EUR	0	0	8.000	36,3150	290.520,00	1,36
DE0006219934	Jungheinrich AG -VZ-	EUR	0	3.750	3.750	30,5000	114.375,00	0,54
DE0005470405	LANXESS AG	EUR	0	5.000	20.000	24,4200	488.400,00	2,29
DE000LEG1110	LEG Immobilien SE	EUR	1.500	0	1.500	72,0500	108.075,00	0,51
DE000BFB0027	METRO AG -VZ-	EUR	0	0	10.000	5,7500	57.500,00	0,27
DE000A0LBFE4	MeVis Medical Solutions AG	EUR	0	0	5.000	24,8000	124.000,00	0,58
DE0006916604	Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	0	500	4.500	156,6000	704.700,00	3,30
DE000A0Z1JH9	PSI Software SE	EUR	6.000	0	6.000	29,6000	177.600,00	0,83
DE0007030009	Rheinmetall AG	EUR	125	100	200	1.637,5000	327.500,00	1,53
DE000SHA0100	Schaeffler AG	EUR	50.600	0	50.600	5,6000	283.360,00	1,33
DE000SPG1003	Springer Nature AG & Co. KGaA	EUR	10.000	0	10.000	22,7500	227.500,00	1,07
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA	EUR	6.000	8.000	3.000	41,8000	125.400,00	0,59
DE0008303504	TAG Immobilien AG	EUR	5.500	0	5.500	15,3900	84.645,00	0,40
DE0007667107	Vossloh AG	EUR	0	1.000	9.000	87,0000	783.000,00	3,67
DE0007016008	WASGAU Produktions & Handels AG	EUR	0	0	32.950	9,0000	296.550,00	1,39
							12.626.446,80	59,16

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Frankreich								
FR0000120628	AXA S.A.	EUR	7.000	0	7.000	39,9000	279.300,00	1,31
FR0000052292	Hermes International S.C.A.	EUR	0	45	80	2.125,0000	170.000,00	0,80
FR0000120073	L'Air Liquide S.A.	EUR	0	0	715	177,4000	126.841,00	0,59
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	0	150	350	513,1000	179.585,00	0,84
FR0000120271	TotalEnergies SE	EUR	3.400	0	3.400	53,1000	180.540,00	0,85
							936.266,00	4,39
Irland								
IE000S9YS762	Linde Plc.	EUR	0	0	300	411,0000	123.300,00	0,58
							123.300,00	0,58
Italien								
IT0000062072	Generali S.p.A.	EUR	1.000	0	8.500	33,5200	284.920,00	1,34
							284.920,00	1,34
Niederlande								
NL0000334118	ASM International NV	EUR	150	0	400	426,4000	170.560,00	0,80
NL0012044747	Redcare Pharmacy NV	EUR	2.000	0	2.000	81,4500	162.900,00	0,76
							333.460,00	1,56
Schweiz								
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	0	0	1.350	74,9000	108.063,48	0,51
							108.063,48	0,51
Spanien								
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	EUR	50.000	0	50.000	8,2350	411.750,00	1,93
							411.750,00	1,93
Vereinigtes Königreich								
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	EUR	0	0	1.750	53,4200	93.485,00	0,44
							93.485,00	0,44
Börsengehandelte Wertpapiere							15.143.608,62	70,97

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Deutschland								
DE000A288904	CompuGroup Medical SE & Co.KgaA	EUR	4.000	0	4.000	23,5000	94.000,00	0,44
DE0005495329	HolidayCheck Group AG	EUR	50.000	0	50.000	4,3200	216.000,00	1,01
DE000LED4000	OSRAM Licht AG	EUR	0	6.000	10.000	51,6000	516.000,00	2,42
DE0005588008	Pilkington Deutschland AG	EUR	0	0	600	246,0000	147.600,00	0,69
DE000A12UKK6	Rocket Internet SE	EUR	0	0	10.000	16,7000	167.000,00	0,78
DE000A2NBT12	Schaltbau Holding AG	EUR	0	3.000	13.000	69,0000	897.000,00	4,20
DE000A0LR936	STEICO SE	EUR	0	0	5.000	24,7000	123.500,00	0,58
DE000A3H3LL2	Vantage Towers AG	EUR	0	12.000	15.000	37,6000	564.000,00	2,64

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Deutschland (Fortsetzung)								
DE0006636681	va-Q-tec AG	EUR	0	0	8.000	27,2000	217.600,00	1,02
DE000A3MQR65	Viomed Medical AG	EUR	12.000	0	12.000	3,5000	42.000,00	0,20
DE000A0HL8N9	2G Energy AG	EUR	2.000	0	14.500	37,1000	537.950,00	2,52
							3.522.650,00	16,50
Österreich								
AT0000A25NJ6	Wolfank Group AG	EUR	0	0	10.000	7,4500	74.500,00	0,35
							74.500,00	0,35
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							3.597.150,00	16,85
Nicht notierte Wertpapiere								
Deutschland								
N/A	AUDI AG	EUR	0	0	111	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- comdirect bank AG	EUR	0	0	40.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- ContiTech Deutschland GmbH	EUR	0	0	10.769	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- Deutsche Bank AG	EUR	0	0	20.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- Generali Deutschland AG	EUR	0	0	11.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- IDS Scheer AG	EUR	0	0	25.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- innogy SE	EUR	0	0	20.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- Kabel Deutschland Holding AG	EUR	0	0	12.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- McKesson Europe AG	EUR	0	0	54.584	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- Software AG	EUR	0	0	6.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- STADA Arzneimittel AG	EUR	0	0	850	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- Unicredit Bank AG	EUR	0	0	11.800	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- Vattenfall Europe AG	EUR	0	0	3.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	-Nachbesserungsrechte- Verallia Deutschland AG	EUR	0	0	460	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Irland								
N/A	Linde Plc.	EUR	0	0	11.000	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.



Vermögensaufstellung zum 31. August 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Österreich								
AT0000A0AJ61	UniCredit Bank Austria AG BZR 31.12.49	EUR	0	0	3.200	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Nicht notierte Wertpapiere							0,00	0,00
Aktien, Anrechte und Genussscheine							18.740.758,62	87,82
Wertpapiervermögen							18.740.758,62	87,82
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾							2.830.431,68	13,26
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-233.499,98	-1,08
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							21.337.690,32	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. August 2025 in Euro umgerechnet.

Dänische Krone	DKK	1	7,4645
Schwedische Krone	SEK	1	11,0726
Schweizer Franken	CHF	1	0,9357

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds VM („der Fonds“) wurde auf Initiative der VM Vermögens-Management GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 1. März 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 13. April 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 4. Juni 2025 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der VM ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds VM zum 31. August 2025 aus nur einem Teilfonds, dem VM - Manufakturfonds 1 besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1, gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Fonds VM dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für diese oder etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögensberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen teilfondsspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im aktuellen Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Anlageberatergebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen}} \cdot 100$$

(Basis: bewertungstägliches Netto-Teilfondsvermögen)

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, Lagerstellungsgebühren und Steuern.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich

Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) NACHBESSERUNGSRECHTE

In dem Portfolio des Sondervermögens wurden Nachbesserungsrechte von Unternehmen verbucht, bei denen ein Spruchverfahren eröffnet wurde.

Ein Spruchverfahren wird regelmäßig von Minderheitsaktionären im Anschluss an unternehmerische Strukturmaßnahmen (wichtigster Fall ist der sogenannte Squeeze out) eingeleitet, die zu einer Abgabe der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Abfindung führen.

Grund für ein Spruchverfahren ergibt sich daraus, dass die Minderheitsaktionäre mit der Höhe der Abfindung nicht einverstanden sind. Im Rahmen des Spruchverfahrens wird die gebotene Abfindung gerichtlich überprüft. Im Ergebnis kann die Abfindung durch das Gericht höher festgesetzt oder bestätigt werden, eine Reduzierung der Abfindungshöhe ist nicht möglich. Dies führt zu einem möglichen Rechtsanspruch aller Minderheitsaktionäre („Nachbesserungsrecht“).

Bewertung von Nachbesserungsrechten:

Die Bewertung von Nachbesserungsrechten findet grundsätzlich zu einem Wert i.H.v. Null statt, sofern keine Kursquellen, keine bewertungsrelevanten Dokumente oder sonstigen Informationen vorliegen, auf deren Basis ein anderer Bewertungskurs abgeleitet werden könnte. Eine modellbasierte Ableitung des Wertansatzes kann den wahrscheinlichen Wert der jeweiligen Nachbesserung nicht zuverlässig bestimmen, da der Wert einer potentiellen Nachbesserung jeweils erst am Ende eines juristischen Verfahrens ermittelt wird. Die Entscheidung über die Höhe der Nachbesserung basiert auf der jeweiligen Einschätzung des Einzelfalls durch ein Gericht, dessen Urteil bzw. ein potentiell zugesprochener Wert der Nachbesserung regelmäßig nicht mit ausreichender Sicherheit vorhersehbar ist.

Eine abweichende Bewertung von Nachbesserungsrechten wird jeweils dann angesetzt, wenn der Verwaltungsgesellschaft nachvollziehbare Informationen über den nach Treu und Glauben wahrscheinlichen Veräußerungswert des Nachbesserungsrechts vorliegen.

Der am Ende des Verfahrens gerichtlich festgestellte Nachbesserungsanspruch kann vom Bewertungsansatz der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Bewertungsansätze werden laufend auf ihre Adäquanz hin überprüft und einheitlich auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft angewendet.

Zum Jahresabschlussstichtag am 31. August 2025 bestehen insgesamt 16 Nachbesserungsrechte aus zurückliegenden Abfindungsfällen, deren Aufarbeitung im Spruchverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Der Anteil der Nachbesserungsrechte am Fondsvermögen beläuft sich auf 0,00%.

Laufende Spruchverfahren (Stand: 31. August 2025):

Titel	Bestand	Status
Audi AG - Nachbesserungsrechte -	111	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
UniCredit Bank Austria AG	3.200	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
comdirect bank AG - Nachbesserungsrechte -	40.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
ContiTech AG - Nachbesserungsrechte -	10.769	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Dte. Postbank AG - Nachbesserungsrechte -	20.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Generali Deutschland AG - Nachbesserungsrechte -	11.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
IDS Scheer AG - Nachbesserungsrechte -	25.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
innogy SE - Nachbesserungsrechte -	20.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Kabel Deutschland Holding AG -Nachbesserungsrechte-	12.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Linde AG - Nachbesserungsrechte -	11.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
McKesson Europe AG -Nachbesserungsrechte-	54.584	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
STADA Arzneimittel AG - Nachbesserungsrechte -	850	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Unicredit Bank AG - Nachbesserungsrechte -	11.800	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Vattenfall Europe AG - Nachbesserungsrechte -	3.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Verallia Deutschland AG -Nachbesserungsrechte-	460	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Software AG -Nachbesserungsrechte-	6.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 4. Juni 2025 wurde das Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufnahme der Möglichkeit des „Redemption Gating“
- Änderung der Auszahlungsvaluta des Rücknahmepreises auf 3 Tage (zuvor 2 Tage)
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 1. September 2025 wurde die Funktion der Verwaltungsgesellschaft des Fonds VM von der IPConcept (Luxembourg) S.A. zur Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH übertragen.

Gleichzeitig wurden die Funktionen der Register-, Transfer- und Zentralverwaltungsstelle von der DZ PRIVATBANK S.A. an die VP Fund Solutions (Luxembourg) SA und die Funktion der Verwahr- und Zahlstelle von der DZ PRIVATBANK S.A. an die VP Bank (Luxembourg) SA übertragen.

Desweiteren wechseln zum 1. September 2025 die Funktionen der Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer von der DZ PRIVATBANK S.A. zur Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

14.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
VM

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des VM und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. August 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. August 2025;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 15. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Lena Serafin

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept(Luxemburg)S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für Identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht verdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung:	5.093.371,22 EUR
-----------------	------------------

Variable Vergütung:	488.790,00 EUR
---------------------	----------------

Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.182.334,35 EUR
---	------------------

Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR
--	----------

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

3.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anteilinhaber wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegen die Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds VM - Manufakturfonds 1

Im Zeitraum vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds VM - Manufakturfonds 1 der Commitment Approach verwendet.

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)

Vorstandsmitglieder:

Jörg Hügel
Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024)
Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)
Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)
Daniela Schiffels (seit dem 1. November 2025)

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Register- und Transferstelle
sowie Zentralverwaltungsstelle**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-
Richtlinie 2019/1160 Art. 92, verantwortlich für die
Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg:**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Anlageberater, Vertriebs- und Informationsstelle

VM Vermögens-Management GmbH
Berliner Allee 10
D-40212 Düsseldorf

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

